Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 30 ₰, Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰, Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ, Familiennachrichten und Anzeigen verlorener Gegenstände (6gespalten) 20 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 436. Dienstag den 15. December 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen behinderter Lieferung können die Zinsbogen der zu couvertirenden Stücke La. D à ℳ 100 der 1876er Stadtanleihe erst von

Donnerstag, den 17. dieses Monats

an bei unserer Stadtcasse abgehoben werden.

Bezüglich der Stücke La. A, B und C bewendet es bei der Bekanntmachung vom 4. dieses Monats.

Leipzig, den 12. December 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rff. Lampe.

Bekanntmachung.

Weihnachts-Päckereiverkehr.

Während der Zeit vom 18. bis einschließl. 24. December tritt die Schlußzeit für die Einlieferung von Werth- und Packetsendungen bei sämmtlichen Postanstalten in Leipzig eine Stunde früher als gewöhnlich ein.

Es wird ersucht, hierauf bei Einlieferung der Sendungen zur Post während der vorbezeichneten Tage angemessene Rücksicht zu nehmen.

Leipzig, 14. December 1891.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter. D.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir einige Bestimmungen des Ortsstatuts vom 16. April 1890, die Errichtung einer städtischen Schlachtviehversicherungsanstalt am städtischen Vieh- und Schlachthofe betreffend, den bei der Anstalt hervorgetretenen Erfordernissen entsprechend abgeändert. Nachdem der hierüber zu dem bez. Ortsstatut errichtete Nachtrag die Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern gefunden hat, wird derselbe nachstehend bekannt gemacht.

Leipzig, am 12. December 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5833. Dr. Georgi. Lindner.

Nachtrag
zu dem Ortsstatut vom 16. April 1890, die Errichtung einer städtischen Schlachtviehversicherungsanstalt am städtischen Vieh- und Schlachthofe betreffend.

I.

Mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern werden die in den §§. 3 Abs. 1 lit. e, 5 Abs. 1, 2 und 7 Schlußsatz des vorbezeichneten Ortsstatuts gegebenen Bestimmungen abgeändert bezw. ergänzt wie folgt:

§. 3 Abs. 1 e.

Nicht versicherungsfähig sind:
a—d.
e. Rinder und Schweine, welche im Viehhofe überhaupt nicht zum Verkauf gestellt werden, oder welche nicht mindestens eine Stunde vor Beginn des Marktes eingestellt sind.

§. 5 Abs. 1 und 2.

Die Versicherung wird bewirkt und tritt in Kraft durch Zahlung einer Prämie, deren Höhe vom Stadtrathe jeweilig bekannt gemacht wird.

Die Prämie soll bemessen werden nach der Wahrscheinlichkeit der von der Anstalt zu übernehmenden Gefahr zuzüglich der nothwendigen Verwaltungskosten der Anstalt und der Rücklagen für Bildung eines angemessenen Reservefonds.

§. 7. Schlußsatz.

Thierärztlich beanstandete Organe eines versicherten Thieres, mit Ausnahme der Leber und des Mitteis, sowie Fleischtheile von Rindern unter 5 kg und von Schweinen unter 1 kg werden nicht entschädigt.

II.

Die vorstehend unter I angegebenen Bestimmungen treten mit dem Tage der Publication dieses Nachtrages in Kraft.

Leipzig, am 25. September 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig. **Die Stadtverordneten.**
Dr. Georgi, Oberbürgermeister. L. S. Dr. Schill, Vorsteher.
Lindner.

Der vorstehende Nachtrag zu dem Ortsstatut, die Errichtung einer städtischen Schlachtvieh-Versicherungsanstalt am städtischen Vieh- und Schlachthofe betreffend, wird bestätigt und darüber gegenwärtiges

Decret

ertheilt.

Dresden, am 28. November 1891.

Ministerium des Innern.
L. S. v. Metzsch.
Nol. III. J. Gerstdorf.

Bekanntmachung.

Das 28. Stück des diesjährigen **Reichsgesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird bis zum **9. Januar k. Js.** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:
Nr. 1977. Verordnung, betreffend das Berufungsverfahren beim Reichsgericht in Patentsachen. Vom 6. Decbr. 1891.

Leipzig, den 12. December 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Herr Stadtrath Dr. jur. **Johannes Ferdinand Schmid** ist heute als besoldeter Stadtrath der Stadt Leipzig von Neuem, mithin auf Lebenszeit, verpflichtet und in sein Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 12. December 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Größel.

Bekanntmachung.

Hierdurch machen wir bekannt, daß wir nachgenannte Straßen im Stadttheile Leipzig-Lindenau
a) die Kanonenstraße zwischen Heine- und Turnerstraße,
b) die Wallstraße mit Ausnahme der Canalbrücke und der Kreuzung mit der Kaiser Wilhelmstraße
in Eigenthum und Verwaltung der Stadtgemeinde übernommen haben.

Leipzig, den 8. December 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6700. Dr. Georgi. Dr. Rebstock.

Bekanntmachung.

Hierdurch machen wir bekannt, daß wir die verlängerte Weststraße in Leipzig-Lindenau (Parcelle Nr. 668 des Flurbuches für Lindenau) in Eigenthum und Verwaltung der Stadtgemeinde übernommen haben.

Leipzig, am 8. December 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6701. Dr. Georgi. Dr. Rebstock.

Holzauction.

Mittwoch, den 30. December d. J., sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Forstreviere Connewitz** auf den Durchforstungs-Schlägen in Abth. 35, 38 und 40

ca. 120 **Eichen-Durchforstungs-Langhaufen** und
„ 600 **Eichen-Hebebäume**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der sofortigen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: im sogenannten Beipert am Schleußiger Wege.

Leipzig, am 11. December 1891.

Des Raths Forstdeputation.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurde laut hier erstatteter Anzeige:

1) eine **goldene Herren-Anker-Remontoir-Uhr** (Savonett) mit Metallcuvette, Secunde, vergoldeten Zeigern und einer der Nummern 24 350 bis 24 360, am 9. d. M.;

2) eine **silberne Herren-Remontoir-Uhr** mit Fabriknummer 2039 und einem Sprung im Glase, am 7. d. M.;

3) ein **Tectund-Geldtäschchen** mit Knöpfchenverschluß und blauem Futter, eine **goldene Damen-Remontoir-Uhr** — auf der Rückseite etwas eingedrückt — mit feiner **goldener Gliederkette** und anhängendem Uhrschlüssel, am 10. d. M.;

4) **eine silberne Remontoir-Anker-Uhr** mit Blumengravirung auf der Rückseite, **silberner Kette** und daranhängenden 10 Stück verschiedenen Münzen und einer kleinen Stimmgabel, **3 goldene Ringe** — ein breiter mit Blutstein und Gravirung: „8. Febr. 88", einer mit großem rothen mit einem Riß versehenen Stein und ein schmaler mit kleinem grünen Stein, am 11. d. M.;

5) **2 Fenster Gardinen** von rothbraunwollenem gerieften Stoff, eine cremefarbige **Tüllgardine** mit eingewebtem Fantraktant, am 10. d. M.;

6) **ein elsässisches Frauen-Costum,** bestehend in einem grünen glatten **Rock** mit schwarzen Sammetstreifen, neuem schwarzen **Sammet-Mieder**, weißen **Unterrock**, weißer **Schürze und Strümpfen**, am 10. d. M.;

7) **ein Winter-Paletot,** tastanienfarbig, mit braunem Sammetkragen, bellarriertem, etwas defectem Futter, einer Reihe braunen Hornknöpfe und Stoffhenkel, **ein Spazierstock von Eichenholz** mit Horngriff in Form eines Pferdefußes, am 7. d. M.;

8) **ein Winterüberzieher** von kaffeebraunem glattem wollenem Stoff, mit einer Reihe dunkler Steinnußknöpfe mit verdeckter Batterie, dunkelbraunem Sammetkragen, dunkelcarrirtem, wollenem Futter im Schooß und schwarz- und bunngestreiften seidenen Aermelfutter, einem Stoffhenkel mit der Firma: „H. Wenk, Bautzen", am 5. d. M.;

9) **ein Winterüberzieher** von dunkelblauem glatten Stoff mit dunkelcarrirtem Futter, einer Reihe dunklen glatten Hornknöpfen mit verdeckter Batterie, blauem Sammetkragen und Netzhenkel, am 7. d. M.;

10) eine **neusilberne Remontoiruhr** mit Secunde und anhängender kurzer **Nickelkette** von hufeisenförmigen Gliedern, vom 6. bis 7. d. M.;

11) **ein Damen-Winter-Jacket** von schwarzem gestreiften Stoff, mit Krimmereinsatz, einer Reihe schwarzer Hornknöpfe und Stoffhenkel, am 7. d. M.;

12) **eine Geige,** dunkelbraun lackirt, inwendig mit einem Zettel mit der Aufschrift „Christian Gottlob Meisel, Klingenthal anno 1795" und mit einem neuen Kopf und Hals versehen, mit **2 Bogen,** in einem schwarzlackirten, roth gefütterten **Kasten,** am 1. d. M.;

13) **ein Sack** mit **einem Centner Möhren** und **ein Sack mit einem Centner Zwiebeln,** beide signirt: „H. König, Capellmeister", am 8. d. M.;

14) **14 Stück** ungeräucherte **Cervelat-** und **15 Stück** geräucherte **Blutwürste,** am 5. d. M.;

15) **ein Faß Margarine,** signirt: „Centrifugen, Süßrahm, Prima, R. K. Margarine, Salb & Wohl 18909", am 4. d. M.;

16) **ein Rind-Vorder-Viertel,** am 10. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 14. December 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. D.

Am 7. dieses Monats ist in der Elster unterhalb der Waldstraßenbrücke der Leichnam des unten näher beschriebenen, bis jetzt hier unbekannten Mannes aufgefunden und polizeilich aufgehoben worden.

Wir bitten, falls Jemand über die Persönlichkeit des Entseelten Auskunft zu geben im Stande sein sollte, solche schleunigst an uns gelangen zu lassen.

Leipzig, den 12. December 1891.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
IV. 6863. Bretschneider. Wöhner.

Signalement: Alter: ca. 50 Jahre, Stand: anscheinend Arbeiter, Größe: 1,60 m, Haare: dunkelblond und grau melirt, Stirn: hoch, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase: dick, Mund: gewöhnlich, Bart: dunkelblonder Vollbart, Zähne: gut, Gesicht: länglich rund, Gestalt: kräftig. Besondere Kennzeichen: 1) Leistenbruch in der rechten Seite, 2) alter Schaden am linken Unterschenkel.

Kleidung: Ein grau- und schwarz- kleincarrirter Jacketanzug, ein Paar Lederhalbschuhe mit Gummieinsatz, ein Paar braunwollene Strümpfe, ein dunkelgrauer Halstuch, ein Paar Gummihosenträger, ein schwarz- und weißgestreiftes Barchenthemd (mit neuen Aermeln) und ein rothes Taschentuch (ungezeichnet).

Aufgebot.

Die auf den Inhaber lautenden auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 20. August 1858 ausgegebenen 3½ procentigen Prioritätsobligationen der ehemaligen Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft:

Lit. E. Nr. 998 über 1000 Thaler — 3000 Mark,
„ „ Nr. 1289, 4873, 7785, 8697, 18691 und 19891 über je 100 Thaler — 300 Mark,

welche laut Verhandlung vom 15. Juli 1886 ausgeloost, jedoch trotz der in den §§. 7, 10 und 11 des vorgenannten Allerhöchsten Privilegii vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen bisher nicht zur Einlösung präsentirt worden sind, sollen auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Breslau für kraftlos erklärt werden.

Die gegenwärtigen Inhaber dieser Obligationen werden daher aufgefordert, ihre Rechte auf dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem

auf den 25. April 1894, Vormittags 11½ Uhr

an der Gerichtsstelle am Schwerdtner Stadtgraben Nr. 4, Zimmer Nr. 89 des zweiten Stocks anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und die Obligationen vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Breslau, den 11. December 1890.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 19. December c., von Vormittags 10 Uhr an, soll im Geschäftszimmer des Proviant-Amts Leipzig, Pfeffenburg, Thurmhaus, 2. Stock, **eine Partie Roggenkleie und Lehrmehl** ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 10. December 1891. **Königl. Proviant-Amt.**

Auf zur Wahl!

* Leipzig, 15. December. Die socialdemokratischen Agitatoren pflegen in den letzten Tagen vor jeder Wahl die rührigste und dreisteste Thätigkeit zu entfalten. Während sie sonst wissen, daß ihnen von ihren Gegnern, dem eigentlichen und seiner Pflicht bewußten Stamm unseres Volkes, scharf auf die oft sehr unreinen Finger gesehen und jede ihrer Entstellungen und Verdrehungen widerlegt wird, glauben jene Agitatoren den Zeitpunct unmittelbar vor der Wahl für günstig, eine Masse grober Lügen und Beschimpfungen gegen ihre Gegner in die Menge zu schleudern, indem sie darauf rechnen, dieselben könnten im letzten Augenblick der Wahlgeschäfte nicht mehr controlirt und auf ihre Grundlosigkeit zurückgeführt werden. So haben auch jetzt zu den Stadtverordnetenwahlen die socialdemokratischen Agitatoren ihr Möglichstes nach der bezeichneten Richtung hin gethan!

Nachdem Sonnabends noch eine socialdemokratische „Volks"-Versammlung in Kleinzschocher abgehalten worden war, woselbst die Leiter wieder die Schleußen ihrer revolutionirenden Beredtsamkeit und ihrer skrupellosen Schmähsucht öffneten, wurde am Sonntag seitens derselben Parteimacher ein Flugblatt „An die Wählerschaft Leipzigs" massenhaft in Leipzig und den angeschlossenen Vororten verbreitet. Das Flugblatt wurde bis in die letzten Winkel der Häuser getragen, da es in Folge des Umstandes, daß die streikenden Buchdrucker ihre freie Zeit in den Dienst der socialdemokratischen Partei stellten, nicht an Austrägerpersonal fehlte. Diesen Umstand sollten die Bürger Leipzigs wohl bedenken; sie brauchen nur die Leute, welche ihnen das Flugblatt gebracht haben, anzusehen, um zu wissen, was sich hinter dem Dannergeschenk verbirgt. Die streikenden Buchdruckergehilfen, diese socialdemokratischen „Pioniere", welche sich nicht bedenken, ein ganzes, blühendes Gewerbe zum Besten einiger frivoler socialdemokratischen Forderungen eventuell aufs Spiel zu setzen — freilich ist ihnen dieser verabscheuungswürdige Vorsatz keineswegs gelungen —, solche Männer sind es, welche die genannten Flugblätter in Euere Wohnungen zugetragen haben! Die gewerbetreibenden Bürger aller Branchen können daraus ersehen, was ihnen Allen im Falle eines Sieges der Anhänger jenes Flugblatts bevorstehen würde. Ein Kampf aufs Messer seitens der socialdemokratischerseits aufgewühlten Arbeiterschaft, welche rücksichtslos ihre thörichten, einseitigen, aus Unverständniß der wirthschaftlichen Zusammenhänge hervorgegangenen Principien reiten würde, und zwar so lange, bis die allgemeine Wohlfahrt aus dem Sattel gehoben und die Grundsteine der Cultur und einer gedeihlichen wirthschaftlichen Entwickelung gänzlich zertreten wären. Mit dem Wohlergehen der Arbeiter selbst, denen es im Durchschnitt noch nie so gut ging wie heute, würde es freilich auch für immer vorbei sein.

Doch wir wollen dem verführten Theil der Arbeiter ihren Anschluß an die gefährliche socialdemokratische Partei nicht mehr weiter anrechnen, wissen doch die Meisten in ihrer mangelnden und lückenhaften Bildung nicht, was sie thun, und ahnen die Gefahr nicht, welcher ihre socialdemokratischen schlechten Freunde sie entgegenführen. Wir sind aber auf der anderen Seite der festen Ueberzeugung, daß sich diesem verführten Theil der Arbeiterschaft gegenüber die gesammte übrige und eigentliche Bürgerschaft geschlossen wie Ein Mann erheben wird, nicht duldend, daß den socialdemokratischen Hetzern, den Vertretern des Eigendünkels, das Heft in die Hand gegeben werde. Das wird der einsichtige und leistungsfähige Theil der Bürgerschaft thun — wie bei allen anderen Gelegenheiten, so auch bei der heutigen Stadtverordneten-Wahl.

Nach der ersten Lesung der Handelsverträge.

Der Gesammteindruck der Reden während der ersten drei den Handelsverträgen gewidmeten Berathungstage ist der, daß die conservative Partei für eine verlorne Sache gekämpft hat und noch kämpft. Die beiden Hauptvertreter der hohen Kornzölle, Graf Kanitz und Herr v. Kardorff, haben mit ihren Darlegungen nur sehr geringen Anklang gefunden. Rubelcours und Doppelwährung sind keine ausreichenden Hinderungsgründe für eine nothwendige Aenderung in den gegenseitigen Beziehungen der Völker. Wer von der Anschauung ausgeht, daß der Landwirth der erste und wichtigste Stand im Staate ist, welchem sich alle übrigen Bevölkerungsschichten unterzuordnen haben, wer darüber Berechnungen anstellt, ob die Industrie bei den Handelsverträgen besser abschneidet als die Landwirthschaft, wer endlich den Weltmarkt als Nebensache betrachtet, kann nicht als unbefangener Beurtheiler der hochwichtigen Lage gelten, vor welcher wir heute stehen.

Die Frage ist hier nicht: Deutsche Landwirthschaft oder handelspolitische Verbindung dreier Großmächte und einer Anzahl von Staaten zweiten und dritten Ranges, sondern es ist die wirthschaftliche Wohlfahrt und die politische und nationale Machtstellung und Selbstständigkeit Deutschlands und der übrigen Vertragsstaaten, welche für den Abschluß der Handelsverträge maßgebend war. Dieser Grundgedanke ist der großen Mehrheit des deutschen Volkes ebenso zum Bewußtsein gekommen, wie man ihn in Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien, der Schweiz und anderswo erkannt hat oder zu erkennen beginnt, nicht bestimmte Standes- und Classen-Interessen finden in den Verträgen ihren Ausdruck, sondern die Nothwendigkeit, ein großes gemeinsames Absatzgebiet für die Erzeugnisse volkreicher europäischer Staaten zu gewinnen, hat die Handelsverträge geschaffen. Und wiederum ist es der Wunsch der verbündeten Mächte, nicht allein politisch Hand in Hand zu gehen, sondern sich auch in wirthschaftlicher Beziehung gegenseitig zu stützen und zu fördern, welcher als mächtiger Antrieb für den Abschluß der Handelsverträge gedient hat.

Mit Theorien kommen wir nicht weit, der Reichskanzler hat treffend hervorgehoben, daß die Gegenüberstellung von Freihandel und Schutzzoll sich überlebt hat. Frei ist der Handel nur dann, wenn ihm die ganze Erde oder doch ein großer Theil offen steht, aber nicht wenn sich Reiche von dem Umfange des russischen und der Vereinigten Staaten von Nordamerika durch hohe Schutzzölle von den übrigen Staaten abschließen. Dagegen hilft es auf die Dauer nicht, das gleiche System zu befolgen, sondern es muß durch Tarifverträge ein Gegengewicht geschaffen werden, welches ein hinreichend großes Absatzgebiet gewährt, um den Industrie-Erzeugnissen auch nicht so großer und reicher Staaten Abnehmer zu sichern. Wie man einer solchen Lage gegenüber die Wichtigkeit des inneren Marktes betonen kann, der nicht hinreicht, um die Industrie lebensfähig zu erhalten, ist nicht zu verstehen. Daß die Landwirthschaft eines Staates, der nicht so viel Getreide hervorbringt, als die Bevölkerung braucht, geschützt werden muß, leuchtet ein, aber dieser Schutz muß sich innerhalb solcher Grenzen halten, daß nicht das Ganze darunter leidet, die Zölle, welche für die Landwirthe gezahlt werden, sind ein Opfer, welches die übrigen Staats-Angehörigen bringen, was aber durch das Gesammt-Wohlbefinden seine Wirkung äußert. Es ist von großer Wichtigkeit für die Ernährung eines Landes im Kriegsfalle, wenn es selbst so viel Korn erzeugt, als für die Ernährung von Volk und Heer nöthig ist, darauf hat der Reichskanzler in dankenswerther Weise hingewiesen, außerdem kommt der Landbewohner als der eigentliche Träger der Kraft, Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Volkes in erster Linie in Betracht, das wird ohne Weiteres zugestanden. Aber diese Eigenschaften der Landbewohner reichen nicht hin, um ihnen Anspruch auf Leistungen der Stadtbevölkerung zu geben, welche ihr das Leben erschweren und sie zu übermäßigen Anstrengungen und Entbehrungen zwingt. Es ist ja richtig, daß die Theuerung ihren Stachel verliert, wenn ausreichende und lohnende Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, aber deshalb darf doch nicht eine künstliche Vertheuerung der Lebensmittel zugestanden werden.

Es ist die Ueberstürzung getadelt worden, welche den Parlamenten der Vertragsmächte bei Berathung der Verträge zugemuthet wird. Dieser Vorwurf könnte gerechtfertigt erscheinen, wenn man nicht seit langer Zeit wüßte, um was es sich handelt. Die Bedingungen für das Dasein und die Entwickelungsfähigkeit der Landwirthschaft wie der einzelnen Industriezweige sind an maßgebender Stelle bekannt, es fehlt den Delegirten zu den Vertrags-Verhandlungen nicht an den statistischen Unterlagen und an der Vertrautheit mit der Sache, welche nothwendig ist, um die Interessen der einzelnen Interessenkreise wahrzunehmen, und das ist geschehen, soweit sich das mit den Interessen des anderen Theiles in Einklang bringen ließ. Trotz des Geheimnisses, mit welchem die Verhandlungen umgeben waren, sind doch die meisten Industriellen über die Grenzen der Veränderungen im Klaren gewesen, welche der deutsche Zolltarif durch die Handelsverträge erleiden werde. Es sind auch keine Klagen aus industriellen Kreisen in den Reden der ersten Lesung laut geworden, was gewiß geschehen wäre, wenn dazu Veranlassung vorläge. Dagegen hat ein Theil der Landwirthe sich geberdet, als ob die Herabsetzung der Kornzölle von 5 ℳ auf 3,50 ℳ das Ende der deutschen Landwirthschaft bedeute. Heute zweifelt wohl Niemand, der diesem Berufskreise nicht angehört, daran, daß diese Klagen grundlos sind, und daß die Landwirthe alle Ursache haben, mit dem Zoll von 3,50 ℳ zufrieden zu sein. Es ist überhaupt eine ganz unrichtige Voraussetzung, wenn angenommen wird, daß die berechtigten Wünsche der Landbevölkerung von der Mehrzahl des übrigen Volkes nicht gern und willig anerkannt würden, aber bekanntlich ist das richtige Maß dieser Wünsche sehr schwer festzustellen, weil die Interessen der Großgrundbesitzer und der Bauern nicht gleichbedeutend sind. Der Kornzoll hat nach der Erklärung des Reichskanzlers die darauf gesetzten Erwartungen nicht gerechtfertigt, und gerade da, wo er am nothwendigsten erschien nach den erhobenen Klagen, im Osten des Reiches, hat er sich am wenigsten bewährt.

Man darf es mit Recht als das Ergebniß der ersten Lesung der Handelsverträge bezeichnen, daß sie in weiten Kreisen das Verständniß der Thatsache verbreitet hat, daß die Handelsverträge eine Verbesserung des bestehenden Zustandes sind. Wir bedürfen nicht in Deutschland allein, sondern in einem großen Theile Europas nicht sowohl des Schutzes für Landwirthschaft und Industrie als der Gewährung eines Absatzgebietes für die Erzeugnisse des Gewerbfleißes, welches anderfalls durch die auf Abschließung bedachten Staaten eingeschränkt worden wäre. Die Handelsverträge schaffen nicht Gegensätze, welche bisher nicht vorhanden waren, sondern sie gleichen die bisher zur Erscheinung tretenden Gegensätze aus, sie haben den Zweck, eine Lage zu schaffen, in welcher sich alle Berufskreise wohl fühlen, weil allen Gelegenheit geboten werden soll, ihre Kräfte nutzbringend anzuwenden. Friede ist das Losungswort nicht nur in politischer, sondern auch in wirthschaftlicher Beziehung. Die Landwirthschaft leidet augenblicklich unter den Folgen wiederholter Mißernten, und sie hat das Streben, diese Folgen durch hohe Getreidezölle auszugleichen. Das mag den Interessen dieses Berufskreises entsprechen, aber vom Standpuncte des Ganzen aus kann diese Auffassung nicht als richtig anerkannt werden. Die Handelsverträge werden mit großer Mehrheit angenommen, diese erfreuliche Hoffnung ist das Hauptergebniß der ersten Lesung.

SLUB
Wir führen Wissen.